

Mit der Anmeldung zum 33. Volleyballsommer bestätigt der Mannschaftsverantwortliche ausdrücklich, dass er die folgenden allgemeinen Startbedingungen, den Haftungsausschluss und die Einverständniserklärung gelesen hat und anerkennt. Der Mannschaftsverantwortliche bestätigt auch für alle Teilnehmer seiner Mannschaft die Anerkennung der allgemeinen Startbedingungen, den Haftungsausschluss und die Einverständniserklärung.

Allgemeine Startbedingungen

Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsverantwortlichen zu benennen, der während des Turniers für alle organisatorischen Belange gegenüber dem Veranstalter zuständig ist. Ein Mannschaftsverantwortlicher kann auch für mehrere Mannschaften desselben Vereins benannt werden.

Die Stadionregeln des Ernst-Thälmann-Stadions sind zu befolgen.

Die umliegenden Anwohner sind über den 33. Volleyballsommer informiert, dennoch wird darum gebeten, zwischen 22 und 6 Uhr den Lärmpegel auf ein Minimum zu begrenzen. Sollte es zu ordnungsbehördlichen/polizeilichen Maßnahmen während des Turniers kommen, behält sich der Veranstalter vor, die Verursacher vom weiteren Turnierverlauf auszuschließen und ggf. Schadenersatzansprüche zu stellen.

Den Anweisungen des Orga-Teams und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

An der Veranstaltung nimmt der Teilnehmer auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.

Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, der Veranstalter verpflichtet ist Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Für Unfälle, Verletzungen oder den Verlust von Kleidungsstücken und Wertgegenständen, sowie sonstige Schäden während einer Veranstaltung wird keinerlei Haftung übernommen. Auch für daraus eventuell resultierende Folgen – gleich welcher Art – haftet der Veranstalter nicht.

Einverständniserklärung

Der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos und Filmaufnahmen im Internet ohne Vergütungsansprüche des Teilnehmers vom Veranstalter genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der Teilnehmer erklärt sich ebenso damit einverstanden, dass sein Mannschaftsname in Ergebnislisten veröffentlicht wird.